

CITES – Auswirkungen für unsere Kundschaft

CITES – auch bekannt als Washingtoner Artenschutzabkommen – ist ein internationales Programm zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. Diverse Hölzer wie z.B. Grenadill, welche auch beim Bau von Musikinstrumenten eingesetzt werden, unterliegen ab 2017 strengen weltweiten Import- und Export-Vorschriften.

Zu den Instrumenten, welche von diesem Abkommen betroffen sind, zählen unter anderem Klarinetten, Oboen und Piccolo, aber auch Platten von Xylophonen und Vibraphonen gehören dazu. Oft sind es nur wenige Gramm der Holzart, welche im Instrument verbaut sind. CITES kennt aber diesbezüglich keine Untergrenze, weshalb jedes Instrument betroffen ist, bei dem auch nur ein Gramm einer bedrohten Holzart verbaut wurde.

Zusätzliche Informationen zum Instrument

Ihr Instrument müssen Sie als legal erworben deklarieren können. Jedes in die Schweiz importierte Instrument wird mit einem speziellen Zertifikat versehen, dessen Nummer bei einem Kauf bei Musikpunkt an Sie als Endkunde weitergegeben wird. Die Nummer ist auf dem jeweiligen Rechnungsbeleg ersichtlich, bitte bewahren Sie den Beleg sorgfältig auf. Sie können damit ausweisen, dass das Instrument legal erworben wurde. Wir empfehlen, eine Kopie des Beleges zum Instrument zu legen.

Wurde ein Instrument vor 2017 bei Musikpunkt gekauft, können wir Ihnen gerne eine Bestätigung ausstellen, dass Sie dieses Instrument legal erworben haben (siehe auch Reise ins Ausland).

Reise ins Ausland

Für Reisen mit einem betroffenen Instrument ins Ausland muss grundsätzlich der Nachweis des legalen Erwerbs erbracht werden können.

Ausnahme Europa

Sofern es sich beim Anteil des geschützten Holzes um weniger als 10 kg handelt, ist für nicht-kommerzielle Reisen innerhalb Europas kein Zertifikat/Instrumentenpass für das einzelne persönliche Musikinstrument erforderlich.

Übersee

Für Reisen in Übersee wird ein Instrumentenpass empfohlen. Er kostet CHF 50.00 und ist für drei Jahre gültig, das Gesuch steht unter folgender Adresse zum Download bereit: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/gebrauchsgegenstaende/reisen-mit-gebrauchsgegenstaenden/musikinstrumente.html>

Orchester-Reisen

Bei Reisen eines Orchesters (z.B. Weltmusikfestival Kerkrade) empfehlen wir, sicherheitshalber beim Veranstalter abzuklären, ob die Einfuhr Probleme bereiten könnte. Es gilt hier, jeweilige nationale Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Zusatzinfos zum Instrumentenpass

Ein Pass wird nur für Instrumente ausgestellt, welche geschützte Materialien enthalten. Für Instrumente ohne solche Materialien (z.B. Blechblasinstrumente) wird kein Pass ausgestellt. Um Diskussionen am Zoll vorzubeugen, empfehlen wir im Zweifelsfalle, für diese Instrumente entsprechende Bescheinigungen mitzuführen, welche die verwendeten Materialien auflisten. Sind Sie nicht sicher, ob Ihr Instrument betroffen ist, wenden Sie sich an uns.

Beispiele für betroffene Instrumente

Blasinstrumente: Klarinetten, Oboen, Piccolo

Zubehör: Klarinettenbirnen, Taktstöcke

Schlaginstrumente: Marimbas, Xylophone, südamerikanische Regenhölzer aus Kakteenholz

Wichtige Links mit zusätzlichen Informationen

Website CITES Schweiz mit Antragsformular und Anleitung

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/gebrauchsgegenstaende/reisen-mit-gebrauchsgegenstaenden/musikinstrumente.html>

Auflistung aller geschützten Materialien

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2013/3137.pdf>

Ergänzende Informationen

<https://www.nzz.ch/feuilleton/musik-und-artenschutz-im-clinch-1.18435496>

<https://www.nzz.ch/feuilleton/ihre-geige-braucht-jetzt-einen-pass-1.18434376>

Sollten Sie weitere Fragen zu CITES oder zu Ihrem Instrument haben, so wenden Sie sich an uns. Profitieren Sie von unseren Dienstleistungsmöglichkeiten, wir helfen Ihnen gerne weiter!